

Medienkonferenz vom 22. Juni 2017

Vernehmlassung Tarmed-Verordnung (gültig ab 1.1.2018): Position der Spezialärzte

Nein zum zweiten Tarifeingriff des Bundesrates:

Die Versorgungssicherheit der Bevölkerung ist akut gefährdet!

von Valérie Oesch, Dr. med., Präsidentin Schweizerische Gesellschaft für Kinderchirurgie

In der Schweiz leben 1.5 Millionen Kinder und Jugendliche, welche jederzeit auf eine hervorragende Kindermedizin zurückgreifen können. Dank einer effizienten, nachhaltigen und überwiegend ambulanten Tätigkeit verzeichnet die Kinderchirurgie beachtliche Behandlungserfolge. Für die Jüngsten unter uns sind diese Behandlungen von unschätzbarem Wert. Sie profitieren ihr Leben lang davon. Doch die Zukunft der Kinderchirurgie ist gefährdet. Der Tarifeingriff des Bundesrates wird die ambulante Kinderchirurgie ausserhalb staatlicher Institutionen zum Verschwinden bringen. Deshalb lehnen wir Schweizer Kinderchirurginnen und Kinderchirurgen den Vorschlag des Bundesrates im Interesse unserer Patienten und deren Eltern ab.

Die vom Bundesrat vorgeschlagene Tarifrevision sieht unter anderem die Einführung von Limitationen vor (d.h. kürzere Konsultationszeiten, kürzere Wechselzeiten). Besonders hart trifft das die Schwächsten unserer Gesellschaft: unsere Kinder. Das ist nicht nachvollziehbar. Eine Behandlung eines kranken Kindes dauert länger, weil sowohl die besorgten Eltern als auch ein nicht allzu selten verängstigtes Kind betreut werden müssen. Die Betreuung von Kindern ist zeit- und personalintensiv. Es wäre falsch, hier ohne sachliche Rechtfertigung den Sparhebel anzusetzen, zumal Kinderspitäler und Arztpraxen vom Abbau im ambulanten Bereich überdurchschnittlich betroffen sind. Ihnen stehen keine Kompensationsmöglichkeiten aus Einnahmen der Privatversicherung zur Verfügung.

Die Sparziele des Bundesrates werden in erster Konsequenz negative Auswirkungen auf die gesamte Versorgungsstruktur zeitigen. Der Komfort und die ärztlichen Leistungen für die Patientinnen und Patienten im ambulanten Bereich werden durch alle Fachbereiche hindurch drastisch reduziert werden müssen. Vor allem Spezialisten mit eigener Arztpraxis werden zahlreiche Leistungen nicht mehr kostendeckend anbieten können. Sie werden durch den bundesrätlichen Eingriff faktisch gezwungen, gewisse defizitäre Leistungen gar nicht mehr zu erbringen. Insbesondere die Versorgung in peripheren Regionen unseres Landes wird damit gefährdet. Dabei steht nicht nur die Qualität der Leistungen auf dem Spiel, sondern schlichtweg deren Angebot.

Das Versorgungsangebot würde sich dahingehend entwickeln, dass in peripheren Gebieten nur noch Grundversorgerpraxen oder ambulante Gesundheitszentren die Bedürfnisse der Bevölkerung abdecken könnten. Mit weiter gleichbleibenden oder sinkenden Tarifen werden auch die Zentren auf die Hilfe der öffentlichen Hand angewiesen sein. Ohne Subventionen werden diese wirtschaftlich nicht überleben können.

Die Spitäler wiederum müssten den ambulanten Bereich ausbauen, weil spezialärztliche Dienste vermehrt nur noch am Spital angeboten werden. Die Behandlungskosten werden folglich wegen der teureren Infrastruktur weiter steigen. Schliesslich wird auch der Steuerzahler belastet, da die defizitären Leistungen von der öffentlichen Hand quersubventioniert werden.

Es ist leider keine Übertreibung, wenn ich heute im Namen aller Spezialärzte den Bundesrat auffordere, im Interesse der Patienten sowie insbesondere im Interesse der Kinder und Jugendlichen vom Tarifeingriff abzusehen. Die Vorlage ist zu wenig durchdacht und damit insgesamt nicht akzeptabel. Sie fördert eine Rationierung der medizinischen Leistungen und gefährdet damit die Versorgungssicherheit der Bevölkerung. Das wird die medizinische Qualität erheblich negativ beeinträchtigen, ohne dass die Sparziele des Bundesrates erreicht werden. Es gibt bessere und für die Allgemeinheit verträglichere Lösungen, um die Gesundheitskosten zu reduzieren.